Der

Deutsche Bund

die

Verfassungskämpfe 1848 u. 49

und die

Einigungsbestrebungen

von

1859.

Vom

Verfasser der Schrift:

Oesterreich keine „Deutsche" Großmacht!

„Der Augenblick ist da, das alte politische
System Europa's umzuwandeln."
Friedrich d. Gr. 1740.

Berlin.
Verlag von Ferdinand Riegel.
1859.

☞ Ganz oder theilweis aufgeschnittene Exemplare werden nicht zurückgenommen!

Als Ergänzung zu dieser Schrift

ist vom 15. Juli d. J. ab in allen Buchhandlungen zu haben:

Die

Deutsche Bundesakte

nebst

den, dieselbe ergänzenden, Verträgen

und die

Verfassung des Deutschen Reiches

vom

28. März 1849,

wortgetreu

aus

authentischen Quellen

abgedruckt.

Der Preis wird so billig wie möglich gestellt werden.

Riegel's Verlags-Buchhandlung in Berlin.

Der

Deutsche Bund

die

Verfassungskämpfe 1848 u. 49

und die

Einigungsbestrebungen

von

1859.

Vom

Verfasser der Schrift:

Oesterreich keine „Deutsche" Großmacht!

„Der Augenblick ist da, das alte politische
System Europa's umzuwandeln."
Friedrich d. Gr. 1740.

Berlin.
Verlag von Ferdinand Riegel.
1859.

BRITISH MUSEUM

Es giebt Etwas, welches ſeit den Tagen ſeines Entſtehens ein Gegenſtand geheimen Haſſes und tiefer Verachtung, eine Zielſcheibe ausſchweifendſten Hohnes und beißendſten Witzes, ein Hemmſchuh alles deſſen war, was man als zeitgemäß erkannte und wollte, ein Verſteck für allerlei niedrige und gemeine Pläne, ein echtes Meiſterſtück diplomatiſcher Ränkeſchmiedekunſt — und dieſes Etwas heißt der Deutſche Bund. Man fragt was iſt der Deutſche Bund? Er iſt Alles und Nichts, Etwas, von dem viel geſprochen, nichts geſehen wird, etwas unendlich Dehnbares und ſehr Starres, ein Ding, aus dem man Allerlei macht. Man fragt höchſt unbefriedigt von dieſer Antwort weiter: was thut der Deutſche Bund? Der Deutſche Bund thut nichts, er verſteht nichts, er kann nichts, er darf nichts, er kennt nur Unterlaſſungsſünden. Aber wo iſt der Deutſche Bund, von dem ſo viel geſprochen wird? Hierauf kann man nur lächeln; er iſt vielleicht in Schleswig, im Lande der tapfern alten Preußen an den Gemarken des einſtigen Reiches, oder im blühenden Lande der

All-saſſen, der Lothringer oder der Schweizer! Alles fehl gerathen, das gehört nicht zu ihm. Oho, ich merke es jetzt, er iſt gewiß in Wien, der Hauptſtadt des ſtolzen Oeſterreiches, oder in Berlin, dem Königsſitze des mächtigen Preußenlandes, oder an dem brauſenden Iſarſtrome, oder dem alten, ehrwürdigen Rhein, oder in Thüringens und Frankens lieblichen Bergen oder wo ſonſt deutſche Worte einen Widerhall in guten Herzen finden! Auch überall da iſt nicht der Deutſche Bund, denn überall da giebt es nur ſouveräne, unabhängige Staaten, aber keiner von ihnen heißt Deutſcher Bund. Doch laſſen wir des Hin- und Her-fragens jetzt genug ſein und ſehen wir ernſtlich zu, die Lebenszeichen der in Rede ſtehenden Einrichtung gründlich aufzuſuchen, um von ihnen aus an unfehlbaren Leitungsfäden zu dem Weſen des Dinges ſelbſt aufzuſteigen.

Das erſte, einzige und darum bedeutſame Lebenszeichen des durchlauchtigſten Bundes iſt die hohe Bundesverſammlung, welche ihren Sitz zu Frankfurt am Main, der alten Krönungsſtadt, auf der Eſchenheimer Gaſſe im fürſtlich Thurn- und Taxis'ſchen Pallaſte hat. Sie beſteht aus Geſandten oder Geſandten-Theilen der einzelnen Deutſchen Staaten und hält als eine diplomatiſche Conferenz wöchentlich eine Sitzung, ſofern ſie nicht Ferien hat. Die einzelnen Mitglieder ſind nicht als bevollmächtigte Perſonen anzuſehen, ſondern als ſolche, die über jeden Gegenſtand „Inſtruktionen"

einzuholen haben, ſo daß häufig die Anträge erſt geſtellt werden, nachdem ihr Geſchick auf gewöhnlichem diplomatiſchen Wege bereits entſchieden iſt; auch geſchieht es häufig, daß dieſer oder jener Herr ſich ohne Inſtruktion befindet, daß er erſt die Meinung ſeines allerhöchſten Hofes einholen muß, daß er zwar glaube, jedoch noch nicht wiſſe, alſo ſeine Stimme nicht abgeben könne, und was dergleichen Redereien mehr ſind. Von der Langſamkeit des Geſchäftsganges kann man ſich unbedingt keine Vorſtellung machen, und es iſt ſprichwörtlich geworden, daß der Bundestag der längſte Tag ſei, nämlich in Beziehung ſeiner Langweiligkeit und Langſamkeit. Hannover ſtellte z. B. jenen berüchtigten Antrag zur Aufſtellung eines Heeres am Oberrhein, Preußen proteſtirte wie billig, ließ jedoch die formelle Behandlung zu, und der hohe Bundestag überwies dieſe Sache ſeinem Militärausſchuß, der bis heute noch nicht berichtet hat, und in Ewigkeit nicht berichten wird. So geht man mit Dingen um, die zur Sicherheit des Vaterlandes dienen ſollen, kümmert ſich nicht um die Lage und die Stimme des Volkes, und verſündigt ſich ſo wider ſein eigenes Fleiſch und Blut. In der langen Reihe der Jahre ſeit 1815 hat der Bundestag poſitiv nichts vollbracht. Er ſollte eine Zoll- und Handelseinigung, ein deutſches Münzſyſtem und andere nützliche Anordnungen vollbringen, allein es geſchah nichts. Er kam in der öffentlichen Meinung ſo herunter,

daß er dieſer größten aller Großmächte gänzlich erlegen iſt. In den Stürmen des Jahres 1848 ging er auseinander und ein Deutſches, großes Reich ſollte an ſeine Stelle treten. Die Nationalverſammlung in Frankfurt brachte die Reichsverfaſſung zu Stande, deren Ende die Sonne des Tages von Olmütz, Manteuffeliſchen Angedenkens, ſchmachvoll beſchien. Seitdem iſt er wieder in die Eſchenheimer Gaſſe heimgekehrt und ließ die Deutſche Flotte verſteigern, beſchäftigte ſich mit Entſchädigungen einiger Staaten wegen Truppendurchmärſche Seitens anderer in den Jahren, wo er ſich vertagt hatte, und berathſchlagte über Penſionirung des Marineraths Jordan. Dieſe wichtigen Thaten haben die Begeiſterung der Nation erweckt, und man ſteht heute mit aller Macht auf dem Boden auch dieſes Vertrages von 1815, und Mancher glaubt in ihm das A und O Deutſchen Glückes, Wohlfahrt und Gedeihens zu ſehen. Dieſer Schein trügt ärger, als die Fata morgana den Wanderer in der Wüſte, und läßt die Zeit verrinnen, ohne den Augenblick des Handelns zu benutzen.

Auf dem Wiener Kongreſſe war bekanntlich die Organiſation Deutſchlands der Gegenſtand größter Schwierigkeit, denn die Intereſſen von 38 Staaten ſollten hier zu einem Ganzen verbunden werden, und dem Volke für ſeine heldenmüthige Aufopferung ein Zeichen der Anerkennung gegeben werden. Die Preu-

ßiſchen Geſandten Hardenberg und W. v. Humboldt, mit dem edlen Stein im Bunde, machten Entwürfe auf Entwürfe, Vorlagen auf Vorlagen, aber man beliebte keine freiſinnige, volksthümliche Einrichtung. Metternich triumphirte, und ſein Werk kam zu Stande, kam zu Stande aus Neid, Intrigue, dynaſtiſchem Dünkel, und abſolutiſtiſcher Herrſchſucht. Das mächtige Reich der Hohenſtaufen, dem die Welt unterthan geweſen, war zuſammen gebrochen, und aus ſeinen morſchen Trümmern erſtand eine Hydra mit 38 Köpfen. Man hätte nach dem Wortlaute der Akte meinen ſollen, daß die einzelnen Staaten ſich dem Bunde unterordneten und ſich als Glied eines Ganzen an ihrer Stelle mit möglichſter Vollkommenheit entwickeln, und ſo als ein lebendiger Organismus zuſammen wirken würden. Das war aber, wie bekannt, nicht ſo, Alle ſtanden über dem Bundestage, der Konferenz ihrer Geſandten, und ſelbſt die Souveränität von Bückeburg ſtand neben dem Bundestage, wie Apoll bei einem Satyr. Einheit war in die Maſchine nicht zu bringen, denn der Hemmniſſe waren zu viele. An der Spitze aller aber ſtehen die unverſöhnlichen Intereſſen von Oeſterreich und Preußen, die nie dauernd zuſammen wirken können, ſondern einander redlich und nach Kräften zu ſchwächen und zu ſchaden ſuchten. Das dynaſtiſch-ultramontan-ſoldatiſche Oeſterreich konnte auf die Dauer nie einen Strang ziehen mit dem liberal-nationalen Preußen, es konnte nur alle Mittel

einſetzen, um die Stellung, welche ihm in Deutſchland angewieſen war, dazu auszunutzen, Deutſche Kräfte für Habsburgiſche Hauszwecke zu gebrauchen. In der äußerſten Noth wurde dieſer Staat liberal und betheiligte ſich am Deutſchen Verfaſſungswerk, als er aber ſeine Kraft einigermaßen wiederkehren fühlte, lenkte er in die alte Straße ein und vollendete die Reaction. Es war eine ſchöne, träumeriſche Thorheit zu wähnen, Oeſterreich ſolle ſich für ſeine Deutſchen Länder der Deutſchen Reichsgewalt unterordnen, ſolle 150000 Mann ſeiner Truppen auf die Fahnen des Deutſchen Kaiſers ſchwören laſſen, und ſich dieſem „Emporkömmling“ unterordnen. Oeſterreich konnte und durfte dies nicht thun, ohne ſich ſelbſt hierdurch aufzugeben, ohne die gewaltſam erkünſtelte Einheit ſeines Organismus ſelbſt einzugeſtehen, ohne anzuerkennen, daß das Prinzip der Nationalität denn doch höher ſtehe, als das der Dynaſtie. Es that nur, was Selbſterhaltung ihm befahl, als es den Bundestag reſtaurirte, und dies ſelbſt auf die Gefahr eines Kampfes mit Preußen hin that, zu einer Zeit that, da es noch kein Jahr währte, daß Ungarn und Italien theils verrathen, theils niedergeworfen wurden. Es erhob mit einem unbeſchreiblichen Hochmuth ſein gealtertes Haupt und blieb ſeinem Syſtem und ſeiner Politik treu, treu bis zum Concordat und zur „Begnadigung mittelſt Pulver und Blei.“ Stumpfſinnigſtes Verkennen unſerer Zeit und namentlich des Deutſchen

Volkscharakters kann allein zu solcher dumpfen, gedrückten Barbarei führen, die von dem Volke mit so tiefem Groll und bitterem Haß getragen wird, daß man den Kaiserlich-Königlichen Heeren Niederlagen wünscht, weil man hofft von der geschwächten Kraft der Regierung Zugeständnisse zu erlangen. Eine solche Faulheit der innern Verhältnisse eines Staates ist nur in Oesterreich möglich, wo es keine Nationalität für das Ganze giebt. Den Ungar, den Lombarden, den Galizier, den Böhmen hat es bitter beleidigt, ein Oesterreicher genannt zu werden, und selbst der treue Tyroler ist lieber Tyroler als Oesterreicher. Oesterreicher giebt es nur im Erzherzogthum dieses Namens, überall sonst im ganzen Staate nur Kaiserlich-Königliche Unterthanen.

Zur Blüthezeit des Mittelalters zurückgehend, finden wir im Reiche einen gewählten Kaiser, dem die Fürsten Treue schwuren, der sie von Neuem belehnte, der das Recht und die Macht hatte, Ungehorsam von Seiten der Lehnsträger zu strafen, und diese zu ächten. Seit Rudolf I. jedoch gingen die Kaiser, welche von nun an fast ununterbrochen dem Hause Habsburg angehörten, darauf hinaus, sich selbst eine bedeutende Hausmacht zu gründen, um als mächtigste unter den Reichsfürsten dazustehen, den größten Einfluß zu üben, und so bei der Wahl zu ihren Gunsten denselben zu benutzen. Die Ausdehnung dieser Hausmacht nahm schnell zu und die Deutschen Fürsten waren aus eigenem

Intereſſe genöthigt, ſich möglichſt in eine ganz ſichere und inſoweit unabhängige Stellung vom Reichsoberhaupte zu bringen, daß ſie nicht Launen deſſelben weichen mußten. Dies Gelüſte nach möglichſt unbedingter Souveränität erhielt mächtigen Vorſchub durch das Werk der Reformation, indem die proteſtantiſchen Fürſten im Bewußtſein, daß ihre erſte Pflicht Gott und ihrem Gewiſſen gelte, mit vollem Rechte dem, einſeitig beim alten Glauben unduldſam beharrenden Kaiſer gegenübertraten.

Dieſer Bruch zwiſchen Haupt und Gliedern im Reiche lockte die Fremden jenſeits der Vogeſen herein, und es wurde bald die Politik Frankreichs, ſich in alle Angelegenheiten Deutſchlands, die von einiger Bedeutung waren, möglichſt ſo zu miſchen, daß es den Ausſchlag gab und Vortheil für ſich zog. Die ſo immermehr auf ihre eigene Macht hingedrängten Fürſten ſtrebten unaufhaltſam ſich in ihrer Sonderſtellung mehr und mehr zu befeſtigen. Der 30jährige Krieg endete, ohne die Macht des Kaiſers von Neuem faktiſch über die Fürſten zu ſtellen, und bald bildeten ſich die Keime der kleineren, nunmehr nach und nach ſelbſtändig werdenden Staaten zu einem, in ſich organiſcherem Weſen aus. Bei der erſten größeren Entfaltung der Habsburgiſchen Macht war das alte, edle Geſchlecht der Wittelsbacher ihr gegenüber getreten, und Ludwig der Bayer hatte noch mit Erfolg Friedrich den Schönen wegen Auflehnung gegen

ſeinen Kaiſer züchtigen können. Aber bald fanden die Herzöge von Bayern es ihrem Intereſſe förderlicher, wenn ſie ſich dauernd dem Kaiſer anſchlöſſen, und ſich ihm ſo unterordneten.

Sachſen nahm dann die Oppoſition auf und führte ſeinen Kampf mit Glück; getragen von der Begeiſterung des reineren Glaubens nöthigte es, obgleich nach blutigen Verluſten und Niederlagen, Kaiſer Karl V. den mächtigen Monarchen und Herrſcher der Welt, in deſſen Reiche die Sonne nicht unterging, zum Paſſauer Vertrage; allein es hatte nicht die Gewalt, die Kaiſerwahlen im Hauſe der Habsburger zu hintertreiben, und etwa einem proteſtantiſchen Fürſten die Krone auf's Haupt zu ſetzen. Die Liederlichkeit einzelner Glieder des ſächſiſchen Kurhauſes und der Reiz der polniſchen Königskrone waren ein ſo zerſtörendes Gift, daß jener Auguſt ſeinen Eltern, die ihn in der Ketzerei des Proteſtantismus erzogen hatten, fluchen konnte; er ward katholiſch und ging ins Lager der Oeſterreicher. Aber während Sachſen ſo ſank, war ein anderer Staat unbemerkt aufgeblüht und plötzlich ſtand er da als eine zu fürchtende Macht. Dieſer war Brandenburg; und was Kurfürſt Friedrich Wilhelm der Große anſtrebte, führte ſein Urenkel der große König durch. Friedrich II. riß die alten morſchen Reichsverbände thatſächlich entzwei, ſtellte ſein Preußen als gleichberechtigt und gleichmächtig dem Oeſterreich gegenüber, nahm auf ſich den Schutz des

Proteſtantismus, Deutſchlands, und ſeiner Fürſten vor Habsburgiſcher Despotie, und führte dieſe Aufgaben aus. Den allerwenigſten Widerſtand fand er hierbei in den übrigen Deutſchen Staaten, denn dieſe befanden ſich in ſo ſchlechten innern Verhältniſſen, daß ſie einer erheblichen Kraftentfaltung unfähig waren, wie denn das, gegen den, vom Kaiſer in die Acht erklärten Friedrich aufgebotene Reichsheer das jammervollſte war, welches je die Sonne beſchienen hat; in den wenigen Stunden von Roßbach wurde daſſelbe ſammt dem franzöſiſchen Hülfsheere in die vollendetſte Flucht gejagt, und namentlich von jenem Tage an war Friedrich der Mittel- und Angelpunkt, an welchem das Vaterlandsgefühl des Deutſchen Volkes ſich kräftigte. Des großen Königs Deutſche Politik brachte noch den Fürſtenbund zu Stande, als ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Oeſterreichs Herrſch- und Ländergier, und er entzog der letztern das ſchöne Bayerland. Dieſer Akt machte ihn ſelbſt in dem katholiſchen (Alt-)Bayern zum populärſten Manne und wir leſen in Kugler und Menzel's Geſchichte Friedrichs des Großen S. 567. „Das bayerſche Volk vornehmlich verehrte ihn als den Begründer ſeiner Selbſtändigkeit. In den bayerſchen Bauernhäuſern ſah man ſein Bildniß neben dem des Heiligen Corbinian, des Schutzheiligen von Bayern; oft brannte unter beiden Bildern eine Lampe. So fand es ein öſterreichiſcher Offizier in einem bayerſchen Dorfe: er fragte, was es bedeute.

Der Wirth gab zur Antwort: Dieſer da iſt der Bayern Schutzpatron im Himmel und dieſer hier, Friedrich der Preußenkönig, iſt unſer Schutzpatron auf Erden. Beide ſind unſere Heiligen, und vor den Heiligen brennen wir als gute Katholiken Lichter.“

Die eigentliche Triebfeder zu dem entſchloſſenen Handeln des nun ſchon gealterten Königs wird unverkennbar in ſeinen eignen Briefen blosgelegt, indem er wiederholt erklärte, „daß es ſich hier keineswegs um Vergrößerung des preußiſchen Staates handle, ſondern darum: Oeſterreich in ſeine Schranken zurückzuweiſen, damit deſſen Autorität nicht in Despotismus ausarte; er werde alle dergleichen Anerbietungen für Preußen auf das Beſtimmteſte von der Hand weiſen, indem er feſt entſchloſſen ſei, den Degen nicht früher wieder in die Scheide zu ſtecken, als bis jene widerrechtlichen Anmaaßungen beſeitigt würden.“ Und an ſeinen Bruder, den Prinzen Heinrich, der ein Verſtändniß mit der Kaiſerin von Rußland erzielt hatte, ſchrieb er entzückt: „Welch' eine Diverſion! Sie will das Haus Oeſterreich zwingen, das Recht und das Geſetz in Deutſchland wiederherzuſtellen! Und dies verdanke ich Alles Ihnen.“

Sich ſo mit Recht gegen die gemißbrauchte kaiſerliche Gewalt vertheidigend, war die Macht des Kaiſers zu einem Schatten herabgeſunken und das ganze Reich beſtand nur noch dem Namen, kaum noch der Form nach.

Etwa drei und ein halbes Hundert Fürſten und freie Städte nebſt einer zahlreichen reichsunmittelbaren Ritterſchaft herrſchten mit ausgedehnten Hoheitsrechten, und benutzten nur das gemeinſame Oberhaupt zur Beſtätigung gegenſeitiger Verträge, Volljährigkeitserklärungen, Standeserhöhungen u. dgl. m. Im politiſchen Leben des deutſchen Volkes ſelbſt aber war alle Größe geſchwunden, und ein begeiſtertes Vaterlandsgefühl, welches dem Ganzen Leib und Leben freudig opfert, war nicht zu finden.

Nach Friedrich's Tode löſte ſich auch bald der Fürſtenbund auf, und Friedrich Wilhelm II. ließ ſeine Contingente zur Reichsarmee ſtoßen, um das republikaniſche Frankreich zu bekämpfen. Ruhmreiche Einzelheiten abgerechnet, waren dieſe traurigen Kriege ein lauter Beweis von der Ohnmacht des Reiches. Der endliche Fall trat dann ſchnell ein, und die Diplomaten von 1815 begannen nach der Beſiegung Napoleons ihr Werk, das ihnen in Beziehung Deutſchlands die außerordentlichſten Schwierigkeiten bereitete. Niemand wollte ſich ſeiner Souveränitätsrechte wieder entäußern, am allerwenigſten um von Neuem einen Habsburger an die Spitze des Reiches zu ſtellen, und die alten abgelebten Zuſtände zu erneuern. Man ſtellte alſo das frühere Wahlkaiſerthum nicht wieder her, ſondern bildete die Einrichtung des Deutſchen Bundes, deſſen Hauptzweck als „zur Erhaltung der inneren und äußeren

Sicherheit Deutſchlands und Unverletzlichkeit der einzelnen Bundesſtaaten" dienend bezeichnet wurde. Die einzelnen Artikel der Akte waren wenig bindend und geſtatteten den Gliedern des Bundes ausgedehnte Sonderſtellungen. Einige nützliche Verheißungen wurden durch dieſelbe verbrieft, allein es ſtand in Jedes Belieben, davon auszuführen oder ruhen zu laſſen, was ihm gut dünkte. In allen Staaten des Bundes ſollten landſtändiſche Verfaſſungen eingeführt werden, und wir genießen ja auch jetzt das Heil dieſer Einrichtungen in allen Bundesgebieten bis auf eines. Oeſterreich hat dadurch den Pakt auf die einſeitigſte Weiſe gebrochen, und wenn der Bund nur einige Macht beſäße, hätte es von Amtswegen gezwungen werden müſſen, ſein verbrieftes Wort einzulöſen. So aber beharrt es in ſeiner Politik bis über die Gränzen des Eigenſinnes hinaus.

Wenn nun im hiſtoriſch-juridiſchen Sinne die deutſchen Fürſten ſammt und ſonders als Uſurpatoren gegen Kaiſers Gewalt angeſehen werden können, ſo iſt ihre innere Berechtigung, unter jenen halben Verhältniſſen nach Unabhängigkeit zu ſtreben, vom höheren Standpunkte aus betrachtet, nicht zu verkennen; ihre unbeſchränkten Hoheitsrechte wurden durch völkerrechtliche Verträge beſtätigt und dauern bis auf dieſe Stunde, indem ſie die Urſache zu einem überhobenen Dünkel ſind, welcher ſelbſt die Regierungen kleiner und kleinſter Staa-

ten zu einer Selbständigkeitsbegeiſterung erbarmungslos hinreißt, daß ſie glauben ſich wie Großmächte benehmen, und eine Sprache führen zu können, vor welcher Rußland in die Erde ſinken muß. Die Zerſtückelung des großen Vaterlandes trat bald nach Abſchluß jener Bundesakte grell hervor und erregte lebhaften Unwillen im Volke, dem das Bedürfniß nach endlicher Einheit und Einigung durch die täglichen Erfahrungen immer entſchiedener fühlbar ward. Zwar läßt es ſich nicht leugnen, daß auf dieſe Weiſe Kultur, geiſtige Entwicklung und innere Organiſation in vielen Staaten mit beſonderem Eifer und Liebe gepflegt wurde und zu ſchönen Erfolgen führte, allein wir finden auch abſchreckende Kehrſeiten, deren unergründliche Schäden durch keine höhere Autorität beſeitigt werden konnten, und endlich zu leidenſchaftlicher Selbſthülfe führten. Im Ganzen lag aber das Hemmniß zum Gedeihen nationaler Geſtaltung in Oeſterreich, welches ſich eifrig beſtrebte, Partei für ſich zu gewinnen, und für ſeine Intereſſen zu arbeiten. Hierdurch entſtanden die bedauerlichſten Reibungen, und die ſchmachvollſten Zwangsmaßregeln gingen von dieſem Punkte aus, ſo daß bald die Mehrzahl der Bundesländer ſich aus dem Rechtsſtaat in den Polizeiſtaat umgewandelt fanden. Die Stürme des Jahres 1830 machten die erſten Klagen über die ungenügenden Bundesverhältniſſe laut, aber die Sehnſucht des Volkes

erlag der Politik des Fürsten Metternich, und es ging im alten Geleise fort. Die Begebenheiten aber von 1848 stießen diesen Mann bei Seite, und auch der Bundestag hörte auf zu sein. Es entstanden eine Reihe von Verfassungskämpfen und die nationale Sache schien zu siegen. Die schwarz-roth-goldenen Farben wehten wieder frei und offen, und selbst die Grenadiere im Lager des Fürsten Windischgrätz sangen das Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland?"

Die Idee der nationalen Einheit, welche lange im Deutschen Volke still als der innigste Wunsch aller Vaterlandsfreunde fortgelebt, hatte durch die Ereignisse des Frühjahres 1848 zur begeisterten Erhebung geführt, und wenn an vielen Orten mehr oder weniger blutige Kämpfe stattfanden, so galten diese meist der Abstellung von anerkannten Uebelständen in den einzelnen Staaten. Und wie auch in jener ernsten Zeit, trotz aller Leidenschaftlichkeit, im Volke selbst sich feste Anhänglichkeit an die angestammten Herrscherfamilien fast überall bekundete, so hielt auch die große nationale Bewegung „ehrfurchtsvoll vor den Thronen still." Die Fürsten selbst sahen in der gezeitigten Verbesserung und Umgestaltung unserer politischen Zustände die Grundbedingung aller weiteren heilsamen Entwickelung, und der mächtigste unter ihnen, Friedrich Wilhelm IV. stellte sich an die Spitze der Ereignisse, und erkannte in dem Patente wegen beschleunigter Einberufung des vereinigten Landtages

vom 18. März 1848 die Wünſche der Nation als die ſeinen und als berechtigte an und drückt dieſelben in den folgenden bedeutungsvollen Worten aus:

„Vor allem verlangen Wir, daß Deutſchland aus einem Staatenbund in einen Bundesſtaat verwandelt werde. Wir erkennen an, daß dies eine Reorganiſation der Bundesverfaſſung vorausſetzt, welche nur im Verein der Fürſten mit dem Volke ausgeführt werden kann, daß demnach eine vorläufige Bundesrepräſentation aus den Ständen aller deutſchen Länder gebildet und unverzüglich berufen werden muß. Wir erkennen an, daß eine ſolche Bundesrepräſentation eine conſtitutionelle Verfaſſung aller deutſchen Länder nothwendig erheiſche, damit die Mitglieder jener Repräſentation ebenbürtig nebeneinander ſitzen. Wir verlangen eine allgemeine deutſche Wehrverfaſſung, und werden beantragen, ſolche im Weſentlichen derjenigen nachzubilden, unter welchen Unſere — Preußens Heere — in den Freiheitskriegen unverwelkliche Lorbeeren ſich errangen. Wir verlangen, daß das deutſche Bundesheer unter einem Bundesbanner vereinigt werde, und hoffen einen Bundesfeldherrn an ſeiner Spitze zu ſehen. Wir verlangen eine deutſche Bundesflagge, und hoffen, daß in nicht langer Zeit eine deutſche Flotte dem deutſchen Namen auf nahen und fernen Meeren Achtung verſchaffen werde. Wir verlangen ein deutſches

Bundesgericht zur Schlichtung aller Streitigkeiten staatsrechtlichen Ursprungs zwischen den Fürsten und Ständen, wie auch zwischen den verschiedenen deutschen Regierungen. Wir verlangen ein allgemeines deutsches Heimathsrecht und volle Freizügigkeit in dem gesammten deutschen Vaterlande. Wir verlangen, daß fortan keine Zollschranke mehr den Verkehr auf deutschem Boden hemme und den Gewerbfleiß seiner Bewohner lähme; Wir verlangen also einen allgemeinen deutschen Zollverein, in welchem gleiches Maaß und Gewicht, gleicher Münzfuß, ein gleiches deutsches Handelsrecht auch das Band materieller Vereinigung bald um so fester schließen möge. Wir schlagen vor Preßfreiheit mit gleichen Garantien gegen deren Mißbrauch für das gesammte deutsche Vaterland. Das sind Unsere Vorschläge, Unsere Wünsche, deren Verwirklichung Wir mit allen Unseren Kräften zu erstreben suchen werden. Mit stolzem Vertrauen rechnen Wir dabei auf die bereiteste Mitwirkung Unserer deutschen Bundesgenossen und des gesammten deutschen Volkes."

Drei Tage später stellte sich der König persönlich, nicht den preußischen Staat, an die Spitze Deutschlands und versicherte „Preußen geht fortan in Deutschland auf." Daß hier zu weit gegangen wurde, erkannten damals viele, heute fast alle, und ein übler Eindruck, ein Unwille in vielen Landen, namentlich den süddeutschen,

war nicht zu verkennen, jedoch man gab im Intereſſe für die große Sache vieles von Perſönlichem und Stammeseigenthümlichem auf, und ſo kam das Vorparlament, und am 18. Mai die verfaſſungsgebende Nationalverſammlung in ihrer erſten Sitzung zu Frankfurt am Main zuſammen.

Die erſten und vorzüglichſten Kräfte Deutſchlands enthielt dieſe, und die glänzendſten Hoffnungen eines großen, edlen Volkes lagen in ihrem Schooße. In den Händen des Reichsverweſers und eines verantwortlichen Miniſteriums wurde die Centralgewalt vereinigt, und die Berathungen der Verſammlung über das hohe Werk begannen. Nach vielen parlamentariſchen Kämpfen, in denen ſich die vollendetſte Beredſamkeit und ein richtiges Erfaſſen der gewichtigen Aufgabe auf's ſchönſte kundgab, nach manchen Verirrungen und Abwegen, zu denen jene begabten und einſichtigen Männer in Mitten einer leidenſchaftlich aufgeregten Stadt durch die Ereigniſſe des Tages, denen ſie ſich nicht entziehen konnten, gedrängt wurden, kam endlich am 28. März 1849 die Verfaſſung des Deutſchen Reiches zu Stande. Wenn auch in ihr Spuren jener ſturmbewegten Zeit ſich fanden, und ſie in manchem Einzelnen dem Herkommen und der Billigkeit zu nahe tritt, ſo befriedigte ſie doch als Ganzes die Wünſche und Erwartungen des Volkes. Sie zerfiel in ſieben große Abſchnitte, deren erſter den Umfang des Reiches beſtimmte, und

namentlich in Beziehung der Länder, deren Fürsten außerdeutsche Besitzungen haben, die heilsame Forderung aufstellte, daß derselbe entweder in seinem Deutschen Lande residire oder auf verfassungsmäßigem Wege eine Regentschaft niedersetzen müsse, zu welcher nur Deutsche berufen werden sollten, so daß in dem betreffenden Lande die Gesetze des Reiches ihre volle bindende Kraft haben. Der zweite Abschnitt sprach der Reichsgewalt die Vertretung nach außen durch Gesandte und Consuln, sowie das ausschließliche Recht, Staatsverträge zu schließen, zu, gab ihr die gesammte bewaffnete Macht anheim, und legte in ihre Hände das Recht des Krieges und Friedens, verbot den einzelnen Staaten Kriegsschiffe zu halten, indem die Seemacht allein dem Reiche gebühre. In Beziehung der innern Verhältnisse wurde ihr die Gesetzgebung über Benutzung der Ströme zuerkannt, die Oberaufsicht über Eisenbahnen und Posten übertragen, das einheitliche Münzrecht zugesprochen, alle Binnengrenzzölle abgeschafft und die Finanzen des Reiches geregelt. Alle Gesetze und Verordnungen der Reichsgewalt sollten verbindliche Kraft durch ihre Verkündigung von Reichswegen erhalten. Der dritte Abschnitt richtete das erbliche Deutsche Kaiserthum ein, und gab dem Kaiser die Regierungsgewalt in allen Angelegenheiten des Reiches, namentlich diejenigen Rechte und Befugnisse, welche in der Reichsverfassung der Reichsgewalt und nicht

dem Reichstage zugewiesen sind. Die Ordnung des Reichstages wurde im vierten Abschnitte dahin bestellt, daß derselbe in dem Staatenhause, dessen Mitglieder zur Hälfte durch die Regierung und zur Hälfte durch die Volksvertretung der verschiedenen Staaten ernannt werden sollten, und in dem, aus den Abgeordneten des Deutschen Volkes nach Maßgabe des Reichswahlgesetzes gebildeten Volkshause bestehen und dieselben Befugnisse und Pflichten im Großen und Ganzen haben solle, wie ein aus zwei Kammern bestehender Landtag sie hat. Die im Abschnitt V. geforderte Errichtung des Reichsgerichtes schien der Verfassung „die Bürgschaft ewiger Rechtsordnungen" zu verleihen, denn es war befugt, alle Streitigkeiten zwischen Regierungen und Ständen, oder auch den Unterthanen selbst, zwischen einzelnen Staaten, sowie zwischen den Letzteren und der Reichsgewalt zu schlichten, indem es allen Verfassungsgewalten übergeordnet wurde. Der ungleich wichtigste Abschnitt war der sechste, die Grundrechte des Deutschen Volkes enthaltend, welche demselben gewährleistet, den Einzelstaaten als Norm dienen, und von keiner Verfassung je aufgehoben oder beschränkt werden sollten. Ihre wesentlichen Bestimmungen galten der persönlichen Freiheit und der Heimathsberechtigung jedes Deutschen im ganzen Reiche, der Gleichheit Aller vor dem Gesetze und dem Schutze vor Willkühr der Verwaltungsmacht; sie befestigten das Recht, sich frei

zu verſammeln und Vereine zu bilden, und verbürgten Freiheit der Preſſe, der Religionsübung und des Lehramtes. Schwurgerichte wurden allen Einzelſtaaten zugeſichert und unbedingte Unabhängigkeit des Richterſtandes gefordert. „Nach allen Seiten hin gewährten ſomit die Grundrechte ein hohes Maß der Freiheit, und würden, wenn ſie unverkürzt ins Leben getreten, das Deutſche Volk auf die ſeiner Natur und Bildung entſprechende Stufe in die Reihe der cultivirten Nationen geſtellt haben.“ Der ſiebente Abſchnitt handelt von der Gewähr der Verfaſſung, namentlich der Beeidigung des Kaiſers und der Reichsbeamten.

So war die lang erſehnte Reichsverfaſſung zu Stande gekommen, und wenn man erwägt, welch' eine bedeutende, ja ungeheure Arbeit es war, auf einem ſo vollſtändig unbebauten Boden ein Werk organiſchen Lebens anzubauen, wenn man bedenkt, wie in jener Zeit die Leidenſchaften erregt waren, und durch ſchroffe Parteiſtellungen in der Verſammlung ſelbſt die Löſung der Aufgabe erſchwerten, und wenn man noch endlich berückſichtigt, eine wie ſchwache Executivmacht in der Centralgewalt ihr zur Seite ſtand, ſo muß man dieſem Ergebniß einer, obgleich zehnmonatlichen Thätigkeit, die umfaſſendſte Anerkennung zollen. Wenn man die Aufgeregtheit jener Tage, in welche ſelbſt viele gekrönte Häupter mit den lauteſten Aeußerungen ihrer Begeiſterung für die nationale Sache hineingeriſſen

wurden, milde beurtheilt, so muß man offen bekennen: in der Haltung der Nationalversammlung und der Förderung eines so durchdachten, überaus schwierigen Werkes zeigte das Deutsche Volk seine Mäßigung, seine sittliche Bildung, und vor allem seine politische Reife. Obgleich einem parlamentarischen Leben, im vollen Sinne des Wortes, fremd, bekundete es doch eine außerordentliche Geschicklichkeit, sich auf diesem Gebiete zu bewegen und zeigte, daß es durch seine Bildung und seine Kenntniß von der Geschichte, seiner eigenen Vergangenheit und der anderer Völker, in Verbindung mit einer ausgebildeten Beredsamkeit die Mittel besaß, eine selbstständige Stellung und einen regen Antheil an der Entwickelung seiner Geschicke zu nehmen. Einen Fehler, und einen großen, beging die Nationalversammlung, denn sie übertrug einem an sich höchst geachteten Gliede des Habsburger Kaiserhauses die Würde eines Reichsverwesers. Von dem Oesterreich, das sich nicht selbst mehr halten konnte, durfte man keine Unterstützung der Reichsgewalt erwarten, und man kränkte dadurch den Preußischen Hof, dessen König sich ja freiwillig an die Spitze der Bewegung gestellt hatte, und der über die einzige Deutsche Macht herrschte, die nicht nur aus eigenen Kräften im eigenen Lande Ruhe hielt, sondern auch, wie sich später zeigte, in anderen Staaten einschreiten mußte. So stand nun die Centralgewalt schwach und ohne Stütze da, als die

Reichsverfaſſung vollendet war, aber die Regierungen der Einzelſtaaten waren inzwiſchen wieder erſtarkt, und der Begeiſterungsrauſch vom Frühjahr 1848 war verſchwunden. Beſondere und dynaſtiſche Intereſſen regten ſich wieder, und was vor Allem die Hauptſache iſt: Oeſterreich hatte in der Diplomatie nicht geraſtet. Von Neuem hatte es den Saamen der Zwietracht unter die Deutſchen Fürſten geworfen, und mit ſchlauer Klugheit für ſein Aufgehen und Gedeihen geſorgt, und es erntete die Frucht, welche aus dieſer böſen Saat emporſchoß. Die öſterreichiſche Regierung hatte erkannt, daß ſie ihrem Prinzip der Dynaſtie, welches ſie nur vorübergehend mit dem der liberalen Nationalität vertauſcht hatte, unter allen Umſtänden treu bleiben müſſe, wenn der Kaiſerſtaat für die Folge noch beſtehen ſollte; ſie ſperrte ſich alſo auch gegen die Deutſchen Beſtrebungen, ging auf *ihrem* Wege fort, und die Verſuche, welche von Frankfurt aus gemacht wurden, Oeſterreich an ſeine Verpflichtungen gegen die Centralgewalt zu mahnen, „glitten an der glatten Etikette des kaiſerlichen Hofes ab.“ Nach dieſen Vorgängen erkannte man in Frankfurt, daß mit einer engen Zuſammenſchließung der Deutſchen Länder Oeſterreichs an das neue Deutſche Reich eine Auflöſung jenes Staates in ſeine nationalen Beſtandtheile verbunden ſei, daß aber, wenn Oeſterreich als *Ganzes* fortbeſtände, der Deutſche Theil ſich von Deutſchland losſagen müſſe, daß dann

aber eine feste Union zwischen Deutschland und Oesterreich möglich sei. So war also schon die Hoffnung der Patrioten auf Einigung des ganzen, großen Vaterlandes zu Schanden geworden und man richtete nun seine Blicke mehr und mehr ausschließlich auf Preußen. Die Nationalversammlung erwählte Friedrich Wilhelm IV. zum erblichen Kaiser der Deutschen und sie glaubte so ihrem Werk den festen Schlußstein dauernder Existenz zu verleihen. Jubel und Begeisterung waren von Neuem durch die Deutschen Gauen gezogen und man glaubte mehr als je an die endliche Wiedergeburt des alten Reiches mit seiner Herrlichkeit und Kraft; man träumte von neuen Zeiten der Hohenstaufen, die der Stamm der Hohenzollern über Deutschland heraufführen sollte, und das patriotische Gefühl der Deutschen erstarkte an den Erinnerungen Friedrichs des Großen und der Jahre 1813. 14. 15. Wie ein kalter Schlag vernichtete deshalb die Nachricht von der Ablehnung der tausendjährigen Kaiserkrone alle Hoffnungen des Volkes, und die Zukunft stellte sich dem Einsichtsvollen düster und traurig dar. Man hat dem Könige häufig einen großen Vorwurf aus dieser That gemacht, indem man das Scheitern dieses Unternehmens um jeden Preis hätte vermieden gesehen, allein man übersieht dabei Vieles. Jene Krone verlangte nach dem Interregnum des 19. Jahrhunderts vor allem einen Mann von dem eisernsten Willen,

unbeugsamer Entschlossenheit und zum Theil kalter Rücksichtslosigkeit, einen Mann, dessen Thatkraft sich daran erfreut hätte, selbst die Brandfackel des Bürgerkrieges in die gesegneten Auen Deutschlands zu werfen, wenn er nur sein Ziel erreichte, einen Mann, der in seiner ganzen Persönlichkeit die Gewähr eines siegreichen Erfolges trug. Friedrich Wilhelm IV., das müssen wir uns gestehen, hatte trotz seiner glänzenden, geistigen Eigenschaften und seinem warmen Herzen für Deutsche Größe jene Eigenschaften des Charakters nicht, und es gereicht ihm und seinen Räthen zur Ehre, daß er seine Neigungen durch die Weisheit eines richtigen Urtheils besiegte, und wie es heißt, soll er selbst geäußert haben, daß er die ehrwürdige Krone angenommen haben würde, wenn ihm die Kraft seines großen Ahnherrn Friedrich beschieden gewesen wäre. —

Preußen ließ das Verfassungswerk nicht fallen, obgleich eine durchgreifende Einigung nicht mehr zu erwarten stand. Der „Dreikönigsbund" und die revidirte Reichsverfassung, die „Union" und das Erfurter Parlament führten nicht zum Ziel und die Dresdener Conferenzen waren die letzten convulsivischen Zuckungen des schon dem Tode geweihten Werkes. Die diplomatischen Unterhandlungen jener Zeit sind ein unerquickliches Gebiet für den Forscher und tiefe Abgründe öffnen sich dem Blicke. Sie führten wie bekannt zur Herstellung des Bundestags, der in sein altes „Incom-

petenzgebäude" zum Triumphe Oesterreichs seinen Einzug hielt, und den dann auch Preußen, um allen weiteren Verfassungskämpfen ein Ende zu machen, beschickte. Man näherte sich nach und nach mehr den alten vormärzlichen Zeiten, und die Regierungen der Einzelstaaten entledigten sich der lästigen Gesetze und Einrichtungen jener Zeit, und so kehrte vielfach durch gelungene Reactionen der gehaßte Polizeistaat zurück. „Siegesfreudig und hoffnungsvoll durchzogen die Missionsprediger der Jesuiten die deutschen Lande, um bei der allgemeinen Reaction als Bannerträger voranzugehen, und die ultramontane Partei schöpfte die kühnsten Hoffnungen, seitdem in Oesterreich durch Aufhebung des placitum regium und in jüngster Zeit durch ein unbegreifliches Concordat der kaiserlichen Regierung mit dem päpstlichen Stuhle der katholischen Geistlichkeit eine Unabhängigkeit gewährt worden, wie sie dieselbe früher nie besessen. Die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz einigten sich zu einer Denkschrift, worin sie die übertriebensten Forderungen an die Regierungen stellten, und im Gefühl der eignen Stärke der weltlichen Macht den Fehdehandschuh hinwarfen. Mit der neuen Grundlehre der Staatskunst „Solidarität der conservativen Interessen" begann die zweite Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts."

So in die alten überlebten, und nicht einmal wieder etwas aufgefrischten Verhältnisse zurückgezwungen,

trat beim Deutſchen Volke leider auch ein Stadium größerer Gleichgültigkeit gegen die nationale Sache, wenigſtens vorübergehend, ein, und ſeine Blicke wurden auf äußere Vorfälle hingelenkt, die es auch für ſein materielles Wohl beſorgt machten. Unverhohlen zeigte ſich aber bald wieder auch die alte Stimmung gegen den Bund, der um ſo ſtrenger verurtheilt wurde wegen ſeiner Schäden und Mängel, welche man, nach einer Periode voll glühender Hoffnungen auf durchgreifende Einigung, nur um ſo mehr erkannte. Niemals iſt von dieſer Einrichtung etwas Segensreiches zu hoffen, und wenn wir unſerm eigenen Urtheile mißtrauen könnten, ſo liegt ein Dokument vor, welches uns über alle Zweifel hebt; es rührt von einem Mann her, deſſen Name im ganzen Vaterlande den edelſten Klang hat, und deſſen Geſinnungen jeder echte Deutſche als den Eckſtein Deutſcher Größe erkennt. Der Freiherr von Stein richtete am 24. Juni 1815 ſchon eine Denkſchrift an den Kaiſer Alexander von Rußland gleichſam als Mahnung zur Erfüllung ſeiner Bürgſchaft und als Proteſt gegen das Machwerk der Wiener Diplomaten. Er ſchreibt unter anderm:

„Die deutſche Bundesakte iſt am 8. Juni durch die Bevollmächtigten der Deutſchen Könige, Fürſten und Städte unterzeichnet worden. Jeder Mann, der ſein Vaterland liebt und deſſen Glück und Ruhm wünſcht, iſt berufen, zu unterſuchen, ob der Inhalt dieſer

Urkunde entſpricht der Erwartung der Nation, der Größe ihrer Anſtrengungen, ihrer Leiden, der Thatkraft und Beſchaffenheit des Geiſtes, der ſie jene zu machen und dieſe zu ertragen in Stand ſetzte; ob ſie in dieſer Urkunde die Gewähr ihrer bürgerlichen und politiſchen Freiheit findet; ob die dadurch geſchaffenen Einrichtungen dem durch die verbündeten Herrſcher in ihren Bekanntmachungen verkündeten Zweck des Krieges entſprechen, und den Grundſätzen gemäß ſind, welche der Kaiſer in ſeinem politiſchen Betragen gegenüber den fremden Völkern, der Schweiz ꝛc. bekannt hat.

„Der Kaiſer erklärte bei dem Eintritt mit ſeinem Heere in Deutſchland (April 1813), er beabſichtige den Fürſten und Völkern Deutſchlands zu helfen, um ihre Freiheit und Unabhängigkeit wieder zu erobern, und der Wiederherſtellung des alten Reiches einen mächtigen Schutz und eine feſte Gewähr zu leihen.

„Der Kaiſer beſtand in ſeiner Note vom 11. November auf Herſtellung eines politiſchen Syſtems in Deutſchland, welches die innere Ruhe gewährleiſte, die Verwendung ſeiner Kräfte einer zuſammengedrängten Leitung unterwerfe, und die Mißbräuche der Gewalt verhüte, indem es die Rechte aller Klaſſen der Geſellſchaft durch ſtarke, weiſe und freiſinnige Einrichtungen beſchütze.

„Unſere neuen Geſetzgeber haben an die Stelle des

alten Deutſchen Reiches mit einem Haupte, geſetzgebender Verſammlung, Gerichtshöfen, einer innern Einrichtung, die ein Ganzes bildete, — einen Deutſchen Bund geſetzt, ohne Haupt, ohne Gerichtshöfe, ſchwach verbunden für die gemeine Vertheidigung. Die Rechte der Einzelnen ſind durch nichts geſichert als die unbeſtimmte Erklärung, „daß es Landſtände geben ſolle," ohne daß etwas über deren Befugniſſe feſtgeſtellt iſt (Artikel 13), und durch eine Reihe Grundſätze (Artikel 18) über die Rechte jedes Deutſchen, woraus man die Habeas corpus, die Abſchaffung der Leibeigenſchaft ausgeſchloſſen hat, und welche durch keine ſchützende Einrichtung verbürgt werden.

„Die Bildung des Bundestages, mag er als Bundesverſammlung oder als Plenum handeln, geſtattet nur ſchwer eine für Alle verbindliche Handlung, da die Fälle, welche Einſtimmigkeit erheiſchen, ſo zahlreich und ſo unbeſtimmt ausgedrückt ſind. Sie wird erfordert jedesmal, wo es ſich darum handelt: a) Grundgeſetze zu geben oder zu verändern, b) organiſche Bundeseinrichtungen zu ſchaffen, c) über Rechte Einzelner zu beſchließen, d) oder über Gegenſtände der Religion.

„Das Recht der Bündniſſe einzelner Staaten mit Fremden wird allein durch die Verpflichtung beſchränkt, keine Verbindungen einzugehen, welche gegen den Bund oder eines ſeiner Mitglieder gerichtet ſind (Artikel 11). — Der Deutſche wird alſo ſein Blut vergießen für

ſeinem Lande fremde Streitigkeiten, wenn ſein Fürſt ſich mit Frankreich oder England gegen eine andere Macht verbündet — er wird ſogar verpflichtet ſein, ſeinen Landsmann zu bekämpfen, wenn deſſen Fürſt ſich mit dem Gegner verbunden hat.

„Von einer ſo fehlerhaften Verfaſſung läßt ſich nur ein ſehr ſchwacher Einfluß auf das öffentliche Glück Deutſchlands erwarten.“

Eine über alle Zweifel erhabene Thatſache iſt alſo die, in Worten nicht vollkommen auszudrückende Unzulänglichkeit der Bundeseinrichtung. Hierin ſind alle Parteien einig, mit Ausſchluß der ultramontan-kreuzritterlichen, die in ihm ihren, ihr ſo ſauer gewordenen und lieb gewonnenen Wurm, und das Palladium ihrer eigenen, von der Mitwelt verurtheilten Intereſſen ſieht. Und wie nun jetzt von Neuem die europäiſche Lage eine äußerſt ſchwierige geworden iſt, und die Forderung, ſich endlich zuſammenzuraffen, an Deutſchland als ein mahnender Geiſterruf ergeht, ſo haben jene Dunkelmänner ihr ſchönes, herrliches Vaterland, für das ſie ſelbſt kein Herz haben, als Schildknappen des ſchwarzen Oeſterreichs in Tod und Verderben jagen wollen, und wie es ſcheint, kein Mittel unangewendet gelaſſen, um ihren Zweck zu erreichen. Auch dieſe Brut wird den Lohn ihrer Werke empfangen, und vor dem gewaltigen Strom der Wahrheit und Freiheit wie Spreu vor dem Winde zerſtäuben. Wäh-

rend dann nach den Anſichten dieſer Menſchen nicht nur Alles beim Alten bleiben, ſondern immer noch fauler und ekelhafter werden ſoll, verlangt die andere äußerſte Partei die Anwendung von Gewalt, und fordert von Preußen, den Bund aufzuheben, die Fürſten zu mediatiſiren, und aus ganz Deutſchland einen Staat: Groß-Preußen oder, wie ſie ſagen, Klein-Deutſchland zu machen. Dies würde zu Bürgerkrieg, Mord und Verwüſtung führen, und Deutſchland könnte leicht, in blutiger Fehde mit ſich ſelbſt verſtrickt, unter dem Kriegslärmen an ſeinen Grenzen der Raub eines ſchlauen „großmächtigen" Feindes werden, wenn nicht ſchon der Proteſt dieſer oder jener Macht, namentlich Rußlands, auch einen auswärtigen Krieg heraufriefe. Außerdem iſt dieſer Plan unſittlich, da ſeine Ausführung eine entſchiedene Räuberei Preußens wäre, und weder den wahren Intereſſen dieſes Staates, noch denen von ganz Deutſchland entſpräche. Preußen iſt nämlich durch ſeine jetzige Lage und ſoziale Verkettung mit dem übrigen Deutſchen Volke unbedingt zu Deutſchland, und deſſen Exiſtenz und Größe hingedrängt, und könnte leicht, bei einer Ausdehnung ſeines Gebietes, aus dieſem Zuſtande engen Verwachſenſeins mit Deutſchland hinaus in eine abgeſchloſſene Stellung gelangen. Verſchluckte es dann aber nicht ganz Deutſchland mit einem Male, ſo lauerten auf das übrigbleibende Stück alle Nachbarn, Preußen, Oeſterreich und Frankreich mit gierigem Auge;

gelänge es ihm jedoch das Ganze einzustecken, so stände Gefahr, daß unter der dann eintretenden, straffen Centralisation die Individualität der Stämme, also die Quelle vieles geistig Bedeutenden, was unser Volk geleistet hat, und die Stütze innerer Wohlfahrt, naturgemäßer Entwickelung und Bildung, unterginge. Das hieße tabula rasa machen zu Gunsten eines unsicheren Gewinnes. Man locke also nicht, im Vertrauen auf seinen Ehrgeiz, Preußen zu Ländererwerbungen und stachele hierdurch den Haß der nicht-preußischen Deutschen gegen jenes Land auf. Das ist der schlechteste Dienst, den man dem Vaterlande erweisen kann! —

Nachdem nun die Rathschläge dieser beiden Parteien auf's Entschiedenste verworfen sind, fragt es sich, was man denn selbst nun an Positivem aufzustellen gedenkt, und wie man die schwierige Frage zu lösen hofft? Es soll versucht werden, hierauf die Antwort zu geben. Vor Allem muß jeder einsichtige Patriot eine Anzahl Uebelstände als bestehend anerkennen, deren Abstellung gefordert wird, und die im Ganzen in jenem auf S. 18 und 19 mitgetheilten Programme Friedrich Wilhelm's IV. klar und deutlich ausgesprochen sind. Zur Beseitigung dieser Uebel ist bis jetzt noch wenig, fast nichts geschehen, aber viel gesprochen worden über das, was geschehen könnte. Man lasse doch alles Nebensächliche bei Seite liegen, und mache doch erst einmal den Anfang; halte das Nöthigste im Auge,

und binde das erſte einigende Band um die Nation, lege den Grundſtein zu einem neuen, großen Bau, der bald durch die rüſtige Thätigkeit fleißiger und ehrſamer Arbeiter gefördert, und der, einſt vollendet, unter ſeinem ſchützenden Dache ein, nach langer Zeit der Spaltung endlich glücklich und frei verbundenes, Volk umfaßt. Während die Bundesakte, ohne nach dem Bedürfniß der Nation zu fragen, auf das Willkürlichſte von oben herab oktrohirt wurde, und die Reichsverfaſſung von 1849, als ſie zu Stande gekommen war, ſchon den Boden unter ihren Füßen verloren hatte, iſt das einzig Richtige auf dem Grund und Boden des heutigen Rechtszuſtandes ohne Leidenſchaft und Ueberſtürzung, mit Weisheit und feſter Entſchloſſenheit, ein Werk organiſchen Lebens aufzuführen, daß es daure, und ſich aus ſich ſelbſt heraus vollende.

Durch die Ereigniſſe dieſes Jahres iſt als erſtes Bedürfniß die Einigung des militäriſchen Befehles erkannt worden, der ja zu einer erfolgreichen Kraftentfaltung ebenſo nöthig iſt, wie die phyſiſche Kraft ſelbſt, und man wünſcht denſelben in der Hand des Preußiſchen Herrſchers vereinigt zu ſehen. Mit einer vorübergehenden Uebertragung iſt hier nichts gemacht, ſondern dauernd muß ihm dies Recht zuſtehen, damit dauernde Zuſtände begründet werden können. Dem aber, der über Krieg und Frieden entſcheidet, gebührt auch der diplomatiſche Verkehr

nach Außen, ſo zwar, daß alle Sonderpolitik der einzelnen Staaten aufhört, und Deutſchland als eine Macht, geſchloſſen, daſteht. Die Anſtellung von Geſandten und Conſuln, und deren Beſoldung iſt nur möglich, wenn eine Centralbehörde da iſt, alſo eine executive Verwaltungsmacht. Dieſe kann nach unſern heutigen Rechtsbegriffen nicht errichtet werden, ohne Zuſtimmung des Volkes in ſeiner geſetzlichen Vertretung, und wir gelangen ſo zur Forderung eines aus zwei Kammern beſtehenden Reichstages, in deſſen erſtem Hauſe die Regierungen der Einzelſtaaten, in deſſen zweitem Hauſe aber das Volk als Ganzes ſeine Vertretung findet. Die Thätigkeit dieſer Staatsgewalten iſt nicht ohne gehörig geordnete, urkundliche Grundlage auf die Dauer zu denken, und wir kommen ſo zur Reichsverfaſſung, deren Aufgabe es iſt, die Einigung im Innern und die Beſeitigung der vielerlei mißliebigen Schranken nach und nach zu vollbringen; ob ſie ſich dann der von 1849 nähere oder gleichkomme, iſt ohne Bedeutung, jedenfalls iſt in dieſer eine, nicht hoch genug zu ſchätzende, Grundlage für künftige Arbeiten gegeben. Ob dann der einſtige Oberleiter des Reiches mit dem Titel „Kaiſer" geſchmückt wird, thut zur Sache nichts, und hat nur inſofern Werth, als unſer Volk in einem Kaiſer mehr ſieht, als in einem Reichsvorſtande, und ſomit möglicherweiſe wohl ein engeres

Verhältniß erzielt werden könnte. Jedenfalls iſt dieſe Aeußerlichkeit untergeordnet, um ſich jetzt ſchon für eine beſtimmte Anſicht zu entſcheiden.

Ein Mißbehagen wird aber den Vaterlandsfreund beſchleichen, wenn er ſich nun fragt, woraus denn dies neue Deutſche Reich beſtehen ſolle? Es wäre ſchön und erhebend, wenn es das ganze Volk umfaſſen könnte, ſo weit die Deutſche Zunge geht; allein wie iſt das möglich? Unüberſteigbare Hinderniſſe drohten, bei der Durchführung dieſer Abſicht, das kaum begonnene Werk, vielleicht für immer, ſcheitern zu machen, und man muß ſich nach anderen Geſichtspunkten umſchauen. Eine unbedingte Aufnahme müßten alle jetzigen Bundesländer, mit Ausſchluß der öſterreichiſchen, finden, dagegen die Deutſchen Lande Preußens, welche jetzt nicht zum Bunde zählen, dem Reiche zugethan werden. Die Deutſche Schweiz, Elſaß, Lothringen und Schleswig, ganz abgeſehen von den Deutſchen Oſtſeeprovinzen Rußlands, liegen wohl zunächſt außer dem Kreiſe unſerer Betrachtungen. Ob es nun gleich ſchmerzlich iſt, einen Theil ſeines eigenen Volkes von dem politiſchen Staatskörper auszuſchließen, ſo geht es doch nicht anders: Oeſterreichs Intereſſen und Deutſche Einheit ſind unverträgliche Gegenſätze, und es iſt beſſer ein krankes Glied abzuhauen, und ſich deſſelben zu entledigen, ehe denn der ganze Körper verfaule. In den erſten Blättern dieſer, und des Verfaſſers früherer, Schrift: „Oeſterreich keine

„Deutſche“ Großmacht“, iſt genügend von dem Verhältniſſe beider Länder, wie es ſich durch innere Gründe und in der Geſchichte darſtellt, geſprochen, und wenn ſelbſt eine unbedingte Trennung von der öſterreichiſchen Regierung jetzt gefordert wird, ſo bleibt die Hoffnung nicht ausgeſchloſſen, einſt eine Wiedervereinigung der Deutſchen Kronländer mit dem Reiche ſich doch noch vollenden zu ſehen, denn wir hoffen, daß endlich das Wiener Cabinet von ſeiner völkerverderblichen Politik umkehren werde zu einer beſſeren Staatsweisheit.

Wie nöthig aber eine enge und feſte Einigung deſſen in Deutſchland, was zu einigen iſt, in der That und den Bedürfniſſen begründet iſt, liegt außer allem Zweifel. Alle Nachbarſtaaten haben von je an unſerm Lande gezupft, und es für ihre Zwecke auszubeuten geſucht. Möchten doch die Deutſchen Fürſten der Pflicht gegen ihr Volk ganz eingedenk ſein, und in der ſchweren Stunde der Gefahr ſich dauernd und unverbrüchlich einigen, indem ſie bedenken, daß kein Deutſcher Fürſt größeren Ruhm und mehr Dank erwerben kann, als daß er ſein Volk, durch Entäußerung eines kleinen Theiles ſeiner eignen Rechte, auf die Stufe fördern hilft, welche ihm nach ſeiner Kraft und Geſchichte gebührt. Als ein Mahnruf möge hier noch eine Stelle aus dem Pertz'ſchen Werke über Stein Platz finden, welche nach dem Abſchluß jener Verträge von 1815, dieſelben in ihrem Werthe für Deutſchland kritiſch be-

leuchtet; ſie lautet: „Für Deutſchland ging aus dieſen Kämpfen und Verhandlungen die theuer erkaufte Lehre hervor, daß keine der großen europäiſchen Mächte aufrichtig ſein Heil, ſeine Sicherheit und Kraft wünſcht: daß jede derſelben unter allen Umſtänden bereit iſt, mit Deutſchem Blute und Deutſchen Waffen ihre Kriege zu führen, daß Deutſche Mächte, die großen wie die kleinen in der Stunde der Noth geſucht und gefeiert, und mit den bündigſten Verſprechungen zur Hingebung ermuntert werden, daß aber, ſowie Deutſche Heere den Sieg errungen haben, und der gemeinſchaftliche Feind niedergeworfen iſt, keine Deutſche Macht, weder große noch kleine, auf gerechte Entſchädigung und auf die nothwendigen Bedingungen der Unabhängigkeit rechnen darf, ſondern erwarten muß, daß die andern Mächte ſich über Deutſchlands Verluſte die Hände reichen. Deutſchland darf ſeine Hoffnung ſowenig auf England als auf Rußland oder Frankreich“ (und wir fügen hinzu auf Oeſterreich) „ſetzen, es darf auf Niemand rechnen, als auf ſich ſelbſt; erſt wenn kein Deutſcher mehr ſich zu der Fremden Schildknappen erniedrigen mag, wenn vor dem Nationalgefühl alle kleinen Leidenſchaften, alle untergeordneten Rückſichten verſtummen, wenn in Folge einträchtiger Geſinnung Ein ſtarker Wille Deutſchlands Geſchicke lenkt, wird Deutſchland wieder, wie in ſeinen früheren Zeiten, kräftig, ſtolz und gefürch-

tet in Europa ſtehen.“ Mit rührigſtem Eifer muß alſo Alles geſchehen, um jede fremde Hülfe für uns entbehrlich zu machen, namentlich die einer Seemacht. Auf eigene Kraft müſſen wir vertrauen, und eine Welt in Waffen nicht fürchten, und mit der Begeiſterung für unſere edle Sache, freudig dem Vaterlande Alles zum Opfer zu bringen, bereit ſein. Dem Deutſchen Volke gleicht an Edelſinn, Biederkeit, Treue und warmen Herzem keines der Erde, und unſere großen Denker haben den Ruhm, ohne Geleite von Männern anderer Nationen auf ihre Höhen geſtiegen zu ſein. Hundert und aber Hundert Namen von ruhmreichen Schlachten verkünden der Welt den Sieg der Deutſchen Waffen, und die bürgerliche Freiheit, ein hell glänzender Stern an dem Deutſchen Himmel, iſt die Bürgſchaft einer glücklichen Zukunft. Darum fort mit allem Kleinmuth, aller Zaghaftigkeit! Auf die Helden unſerer Geſchichte wollen wir blicken und mit dem großen Könige rufen: „Wenn die Nothwendigkeit es erfordert, ſo **ſtehen wir allein unſern Mann!**“

Z JY61

Druck von F. Hoffſchläger in Berlin.

Im Verlage der Unterzeichneten sind unter anderen Werken folgende erschienen:

Sans-souci unter der Regierung Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. 3 Lieferungen. Pracht-Ausgabe 18 Thlr. Gew. Ausgabe 9 Thlr.

Babelsberg, Sommer-Residenz Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten. 12 Aquarellen in Farbendruck. 40 Thlr.

Glienicke, Sommer-Residenz Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Karl von Preussen. 3 1/3 Thlr.

Charlottenhof, Sr. Majestät dem Könige gehörig. 3 1/3 Thlr.

Das neue Museum zu Berlin. Lieferung 1 bis 4. (16 Blatt.) 14 Thlr. Die 5. und 6. Lieferung sind in Ausführung.)

Der Kalalog meiner bauwissenschaftlichen und technischen Werke wird unentgeldlich abgegeben.

Berlin, Charlottenstrasse Nr. 94.

Riegel's Verlagsbuchhandlung.

In demselben Verlage sind erschienen:

Oesterreich keine „Deutsche" Großmacht!

Auf Grund unumstößlicher Thatsachen erwiesen.

5 Sgr.

Deutsche Kriegs- und Vaterlandslieder.

3 Sgr.

Beschreibung des Kriegsschauplatzes

in historischer, topographischer und strategischer Hinsicht

von

Dr. Heinrich Berghaus, Prof.

Mit einer Uebersichtskarte von Ober-Italien.

10 Sgr.

Kritische Studien zur Weltlage 1859.

Von Dr. Heinrich Berghaus, Prof.

Erstes Heft. 8 Sgr.

I. Was ist dem deutschen Vaterlande seit 300 Jahren an Land und Leuten vom Franzosenvolke entfremdet worden?

II. Der Feldzug von 1800. Des Hauses Oesterreich Kampf mit Frankreichs Republik. Mit Rücksicht auf den Krieg von 1859.

☞ Das zweite Heft, welches demnächst erscheint, wird enthalten:

III. Mainz, das Bollwerk Deutschlands gegen Westen und seine Deckung.

IV. Herr Carl Vogt und die italienische Frage.

Entwurf einer neuen Heeresgestaltung.

10 Sgr.

Die taktischen Elemente der neuen Fortificationen.

Für Offiziere aller Waffen

von

H. Küntzel,

Hauptmann im Königl. Preuß. Ingenieur-Corps.

18 Sgr.

Der Katalog meiner bauwissenschaftlichen und technischen Verlagswerke wird unentgeldlich abgegeben.

Riegel's Verlags-Buchhandlung in Berlin,

Charlotten-Straße Nr. 94.